Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2026

Zu TOP 9

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 44

Verlängerung der Zusatzvereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Melsungen

Historie und aktuelle Situation

Die Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt betreibt seit dem Jahr 1975 die Integrative Kindertagesstätte in der Franz-Gleim-Straße 18 in Melsungen. Die Kindertagesstätte wurde zunächst als viergruppige Einrichtung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung konzipiert. Im Jahr 2012 erfolgte die Erweiterung um eine fünfte Gruppe in Form einer Krippengruppe für insgesamt zwölf Kinder. Im Jahr 2017 wurden die bestehenden Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen umgewandelt, sodass auch Kinder ab dem ersten Lebensjahr betreut werden können.

Gemäß der bestehenden Betriebserlaubnis können in der Kindertagesstätte bis zu 112 Kinder in fünf Gruppen betreut und gefördert werden. Das Gebäude und das Grundstück befinden sich im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Melsungen an den Betriebskosten der Einrichtung war ursprünglich in der Kindergartenbetriebsvereinbarung vom 13.11./02.12.2002 sowie in späteren Zusatzvereinbarungen geregelt. Nach der ursprünglichen Regelung übernahm die Stadt Melsungen 80 % der nicht durch Zuschüsse Dritter und Elternbeiträge gedeckten Kosten der vier altersübergreifenden Gruppen. Für die Krippengruppe betrug der städtische Anteil bereits 90 % der ungedeckten Kosten.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Bistums Fulda und dessen Bestrebungen, die Finanzierungsregelungen für katholische Kindertageseinrichtungen auf ein einheitliches Niveau anzuheben, nahm die Katholische Kirchengemeinde Gespräche mit der Stadt Melsungen über eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung auf.

Nach entsprechenden Verhandlungen wurde der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12.02.2025 der Abschluss einer neuen Zusatzvereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Abschluss der Zusatzvereinbarung in der vorgelegten Form zu.

Inhalt der bestehenden Zusatzvereinbarung

Mit der Zusatzvereinbarung wurde die städtische Beteiligung an den ungedeckten Betriebskosten der vier altersübergreifenden Gruppen schrittweise angehoben. Vorgesehen waren Förderquoten von 84 % ab dem Jahr 2023, 87 % ab dem Jahr 2024 und 90 % ab dem Jahr 2025. Die Förderquote für die Krippengruppe blieb ebenfalls bei 90 %.

Darüber hinaus wurden die Regelungen zur Beteiligung an Investitionsmaßnahmen neu gefasst. Danach trägt die Stadt Melsungen 90 % und die Katholische Kirchengemeinde 10 % der nicht durch Fördermittel Dritter gedeckten Investitionskosten, jeweils im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten.

Die Zusatzvereinbarung trat grundsätzlich zum 01.01.2024 in Kraft; hinsichtlich der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 bereits zum 01.01.2023. Gemäß § 7 Abs. 1 der Vereinbarung wurde eine Laufzeit von drei Jahren festgelegt. Die Vertragsbeteiligten sollen rechtzeitig vor Ablauf der Laufzeit Verhandlungen aufnehmen. Die Zusatzvereinbarung endet somit am 31.12.2026.

Verlängerung der Zusatzvereinbarung

Um die bestehenden vertraglichen Regelungen über den 31.12.2026 hinaus fortzuführen und die Finanzierung der Integrativen Kindertagesstätte weiterhin auf einer verlässlichen Grundlage sicherzustellen, soll die Zusatzvereinbarung um weitere zwei Jahre, bis zum 31.12.2028, verlängert werden.

Die Stadt Melsungen beteiligt sich damit weiterhin an den ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätte entsprechend der vereinbarten Förderquote. Auch die übrigen Regelungen der Zusatzvereinbarung sollen unverändert bestehen bleiben.

Der Magistrat soll daher ermächtigt werden, die Verlängerung der Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Verlängerung werden die bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Stadt Melsungen aus der Zusatzvereinbarung für weitere zwei Jahre fortgeführt.

Die tatsächlichen Aufwendungen richten sich insbesondere nach der Höhe der jährlich entstehenden, nicht durch Elternbeiträge und Zuwendungen Dritter gedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätte. Darüber hinaus können sich finanzielle Auswirkungen aus den weiteren Regelungen der Zusatzvereinbarung, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung an Investitionsmaßnahmen, ergeben. Die konkreten finanziellen Auswirkungen hängen somit von den im Verlängerungszeitraum tatsächlich anfallenden Aufwendungen ab.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der in den Jahren 2022 bis 2026 geleisteten städtischen Zuschüsse:

abgerechnet				Vorauszahlung
2022	2023	2024	2025	2026
615.055,26 €	707.802,66 €	921.926,93 €	991.229,17 €	1.200.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, die Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte in Melsungen über den 31.12.2026 hinaus um weitere zwei Jahre für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 zu verlängern. Die bisherigen Regelungen der Zusatzvereinbarung bleiben im Übrigen unverändert.

Melsungen, 05.11.2026
Fachbereich 1

Der Magistrat

Timo Riedemann
Bürgermeister